

Bayerische Arbeitgeberverbände

Das Kurzarbeitergeld 2021

25.11.2020
Webinar

vbw

bayme
vbm

Status quo am Arbeitsmarkt

Aktuelle Zahlen

Kurzarbeit in Deutschland und Bayern

	Eingegangene KuG-Anzeigen	„KuG-Quote“ (Relation zur Zahl der Betriebe)	Realisierte Kurzarbeit (ifo-Befragung* für Sep./Okt. 2020)	Anteil der Kurzarbeiter an sv-pflichtigen Beschäftigten
Deutschland	940.000	35,0 %	Sep.: 3.700.000 Okt.: 3.400.000	11 % 10 %
Bayern	153.000	34,1 %	Sep.: 825.000 Okt.: 706.000	14 % 12 %

Bayern weist im Ländervergleich die drittniedrigste Quote der betroffenen Betriebe auf.
Bei der Quote der betroffenen Beschäftigten liegt der Freistaat an zweiter Stelle im Ländervergleich.

* Exakte Daten zur realisierten Kurzarbeit haben eine Wartezeit von fünf bis sechs Monaten.

ifo-Umfrage zur Verbreitung der Kurzarbeit

Betroffene Beschäftigte nach Branchen

	September 2020	Oktober 2020
Gesamt	11 %	10 %
dav. Metallindustrie	31 %	30 %
dav. Maschinenbau	29 %	29 %
dav. Gastgewerbe	26 %	26 %
dav. Fahrzeugbau	24 %	21 %
dav. Elektrobranche	23 %	23 %
dav. Textil- und Bekleidungsindustrie	20 %	16 %
dav. Baugewerbe	6 %	7 %
dav. Einzelhandel	7 %	5 %

Vorjahresvergleich

Arbeitslosenquoten in Deutschland/Bayern

	Oktober 2020	Oktober 2019
Deutschland	6,0	4,8
Bayern	3,7	2,8
Oberbayern	3,8	2,5
Niederbayern	3,4	2,5
Oberpfalz	3,3	2,4
Oberfranken	3,7	3,1
Mittelfranken	4,3	3,3
Unterfranken	3,4	2,6
Schwaben	3,4	2,5

Agenda

Agenda

- Regeln für das Kurzarbeitergeld 2021
- Arbeits- und tarifrechtliche Voraussetzungen für Weiterbildung während Kurzarbeit
- Leistungen der Agenturen für Arbeit
- Konkrete Umsetzung und Durchführung passender Qualifizierungsmaßnahmen
- Services

Das Kurzarbeitergeld 2021

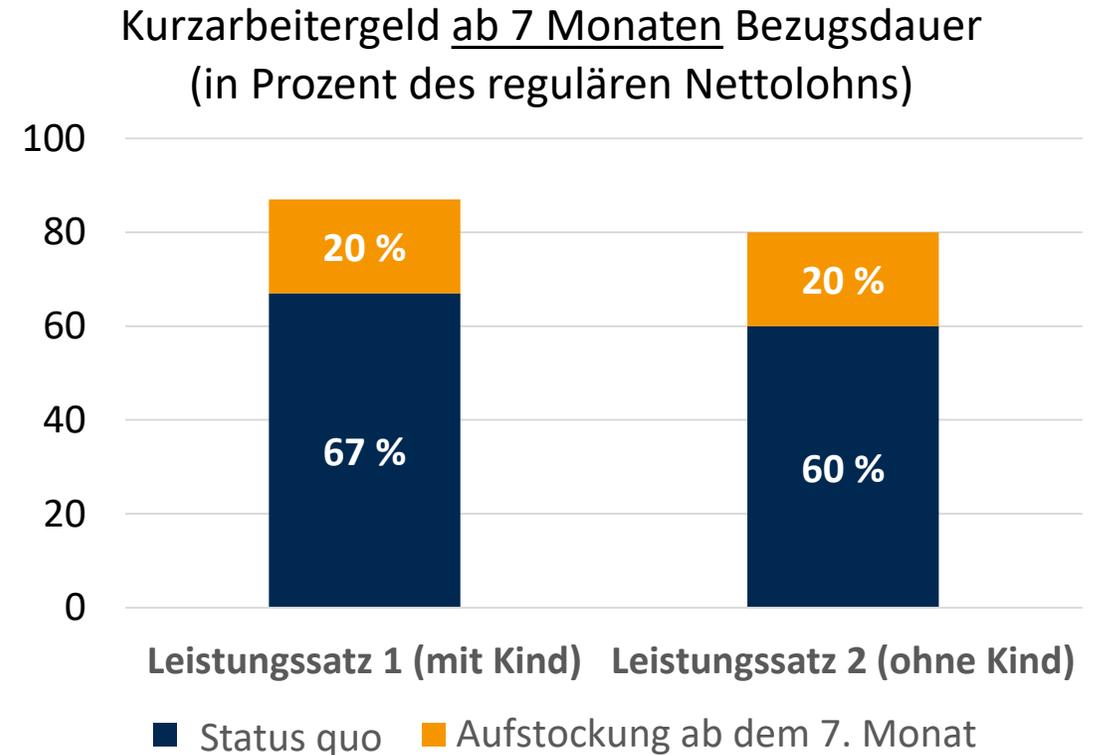
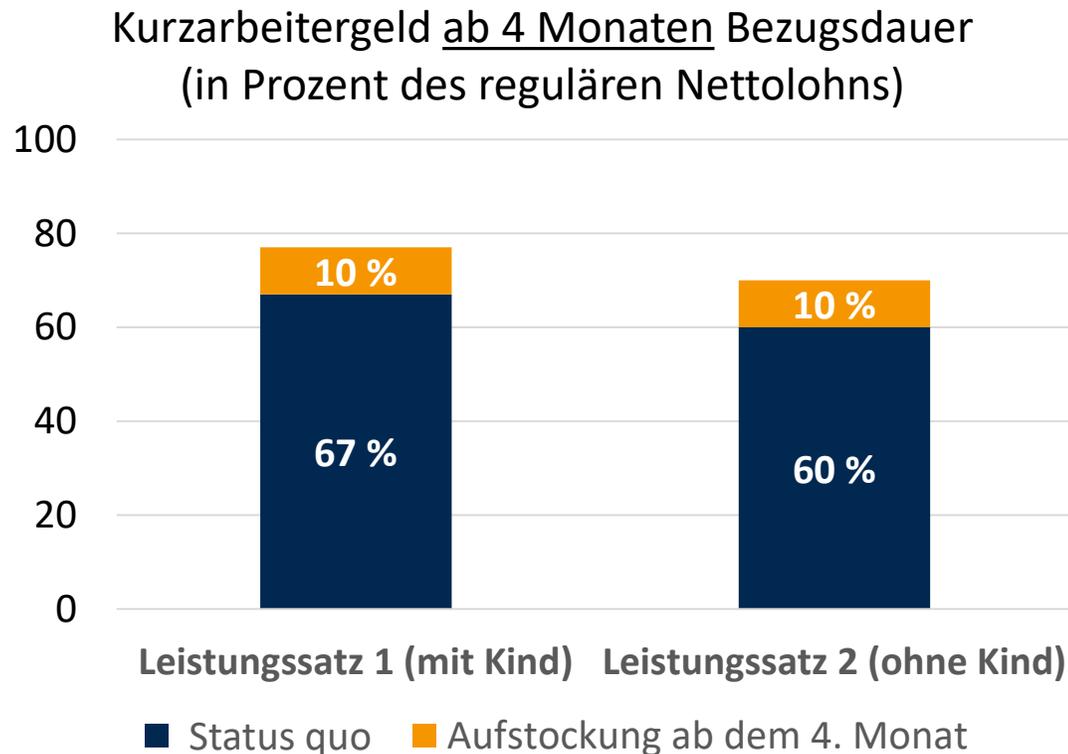
Kurzarbeitergeld 2021

Verlängerung der Sonderregeln bis Ende 2021:

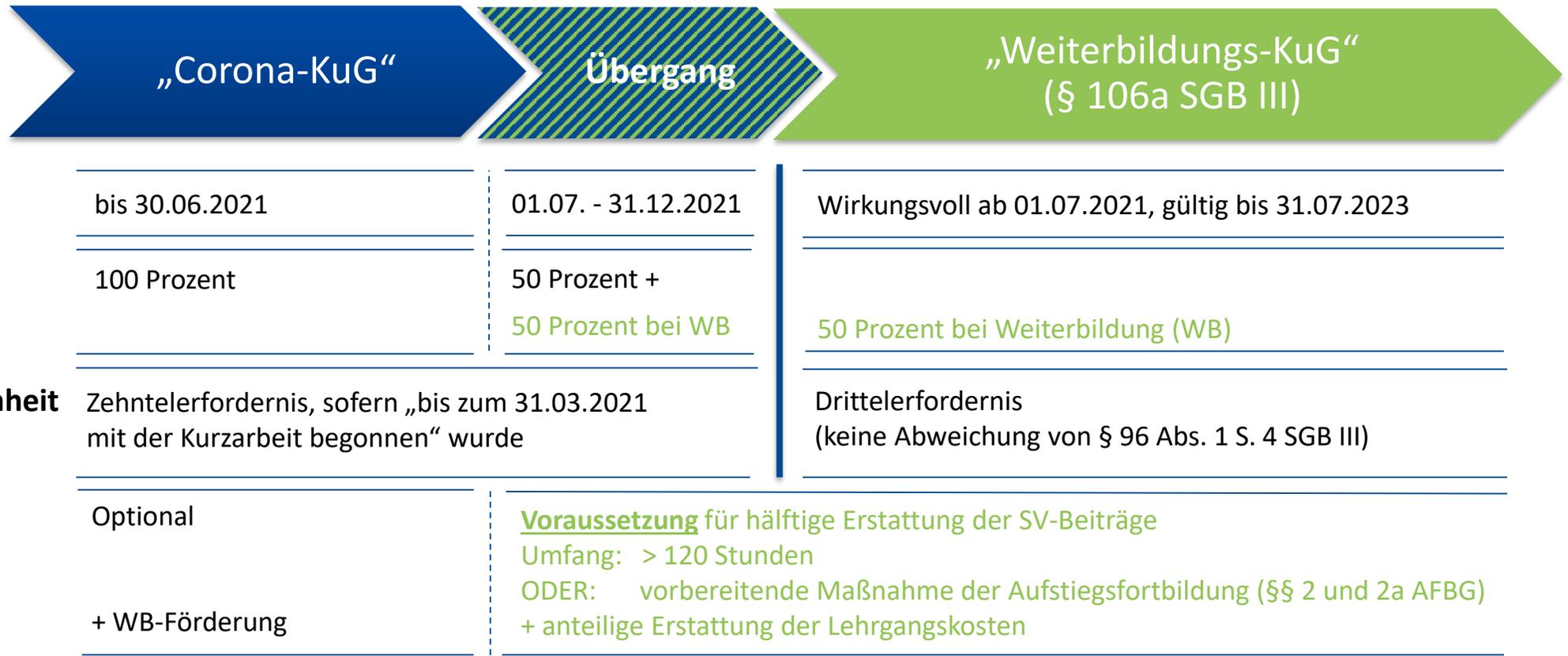
- Bezugsdauer: bis zu 24 Monate, längstens aber bis 31.12.2021 (bei KuG-Beginn bis 31.12.2020)
- Quorum: verbleibt bei 10 Prozent (bei KuG-Beginn bis 31.03.2021)
- Zeitarbeit: Anspruchsberechtigung bleibt bestehen
- Hinzuverdienst: Minijobs (allein) bleiben anrechnungsfrei
- Aufstockung: weiterhin steigt der Leistungssatz ab dem 4. Bezugsmonat um 10 % (auf 70/77 %) und ab dem 7. Bezugsmonat um 20 % (auf 80/87 %)
- SV-Beiträge: bis Juni 2021 volle Erstattung
von Juli bis Dezember 2021 hälftige Erstattung (bei KuG-Beginn bis 30.06.2021)
bei **externer/zertifizierter Qualifizierung** im 2. Halbjahr weiterhin volle Erstattung

Befristete gesetzliche Regelung

Aufstockung des Kurzarbeitergelds (KuG)



Kurzarbeit & Qualifizierung



Neuerungen ab 01.10.2020

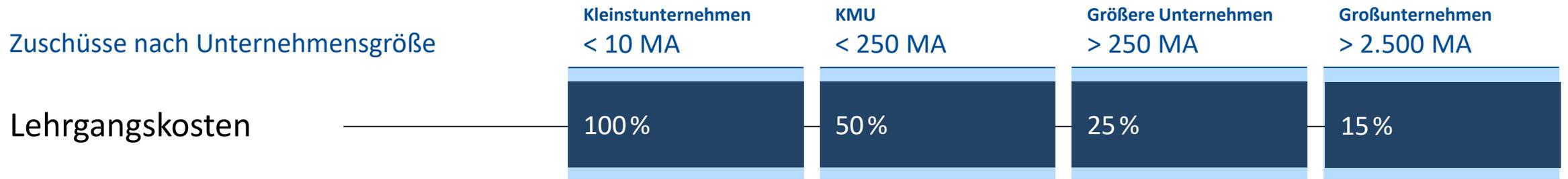
Weiterbildungsförderung ohne Kurzarbeit

Zuschüsse nach Unternehmensgröße	Kleinstunternehmen < 10 MA	KMU < 250 MA	Größere Unternehmen > 250 MA	Großunternehmen > 2.500 MA
Lehrgangskosten	bis 100%	bis 50%	bis 25%	bis 15%
Arbeitsentgelt	bis 75%	bis 50%	bis 25%	bis 25%
Transformationszuschuss bei Qualifizierungsbedarf von min. 20% der Beschäftigten bzw. von min 10% der Beschäftigten (bei KMU)	NEU +10%*			
„Mitbestimmungsbonus“ bei Vorliegen von BV / TV	NEU +5%*			

*auf Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt (bis max. 100 %)

Neuregelung durch das Beschäftigungssicherungsgesetz

Weiterbildungsförderung in Kurzarbeit



Arbeits-/tarifrechtliche Voraussetzungen für Weiterbildung während Kurzarbeit

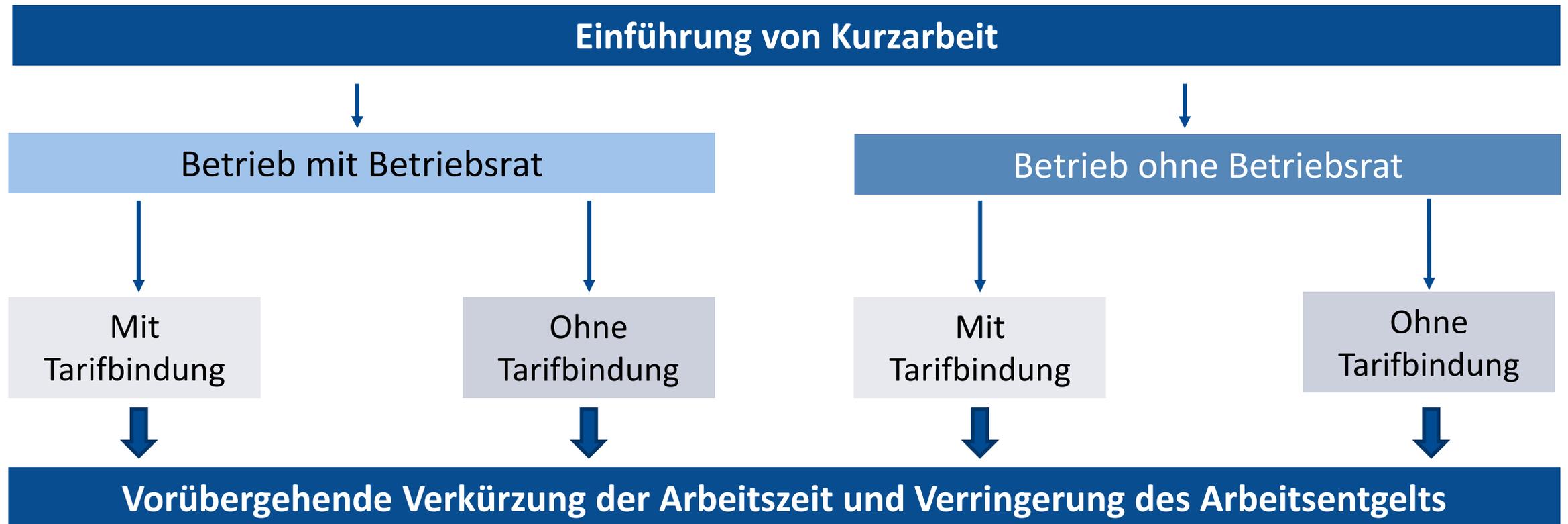
Thomas Ebner

Abteilung Tarif/Kollektive Arbeitsbedingungen/Arbeitswissenschaft, bayme vbm

Regelungen zum Kurzarbeitergeld 2021

Rechtsgrundlage	Voraussetzungen	Praxishinweise
Bezugsdauer, 2. KugBeV vom 12.10.2020	Verlängerung der Bezugsdauer auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum 31.12.2021, wenn der <u>Anspruch auf KuG bis zum 31.12.2020 entstanden</u> ist.	<u>Tatsächlicher Beginn der Kurzarbeit</u> maßgeblich, d.h. tatsächlicher Beginn der Kurzarbeit + Anzeige des Arbeitsausfalls bei der BA
10%-Quorum, 1. KugÄV vom 21.10.2020	Verlängerung des 10 %-Quorums bis zum 31.12.2021 für <u>Betriebe, die bis zum 31.03.2021 Kurzarbeit eingeführt haben</u> .	
Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, 1. KugÄV vom 21.10.2020	(Volle / Teilweise) Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung für <u>Betriebe, die bis zum 30.06.2021 Kurzarbeit eingeführt haben</u> .	

Einführung von Kurzarbeit – Übersicht



Weiterbildung während der Kurzarbeit

(1 von 2)

Weiterbildung	durch den Betrieb	durch einen zertifizierten Träger
Art der Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> – betrieblich notwendige Weiterbildung (Erhaltungs-, Anpassungs-, Umqualifizierung) – betrieblich zweckmäßige Weiterbildung (Entwicklungsqualifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßig Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen
Zeitpunkt der Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> – grundsätzlich während der Arbeitszeit → regelmäßig kein Anspruch auf KuG 	<ul style="list-style-type: none"> – während der Arbeitszeit oder – während der Kurzarbeit
Zuschuss zum Arbeitsentgelt	<ul style="list-style-type: none"> – nein 	<ul style="list-style-type: none"> – ja, möglich
Zuschuss zu den Weiterbildungskosten	<ul style="list-style-type: none"> – nein / ggf. teilweise über ESF-Mittel 	<ul style="list-style-type: none"> – ja, möglich

Weiterbildung während der Kurzarbeit

(2 von 2)

Einführung / Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen

- durch Weisung des Arbeitgebers (Ausübung des Direktionsrechts, § 611a BGB, § 106 GewO)
 - Inhalt der Weiterbildung
 - Zeitpunkt der Weiterbildung
- durch Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer
- durch Vereinbarung mit dem Betriebsrat
(für den gesamten Betrieb / einzelne Betriebsabteilungen / bestimmten Arbeitnehmergruppen)

Hinweise

- Differenzierung zwischen innerbetrieblicher und externer Weiterbildung
- Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit

Leistungen der Agenturen für Arbeit

Patrick Waterlot

Berater Markt und Integration – Arbeitgeber, RD Bayern

„Qualifizierungschancengesetz“ und „Arbeit von morgen Gesetz“

- Nutzen Sie die erweiterten Fördermöglichkeiten!
- Auch während Kurzarbeit!

**Personal finden, binden, weiterbilden. Wir beraten
Sie gerne und entlasten Sie bei den Kosten!**

Geförderte Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte



Mehr Weiterbildung für Ihr Personal – mehr Möglichkeiten für Ihr Unternehmen

Warum ist Weiterbildung wichtig?



✓ Fachkräfte gewinnen

Entwickeln Sie mit **WEITER.BILDUNG!** geringqualifizierte Beschäftigte zu Ihren Fachkräften von morgen.



✓ Digitalisierung meistern

Qualifizieren Sie mit **WEITER.BILDUNG!** erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine digitalisierte Arbeitswelt.



✓ Strukturwandel begegnen

Erkennen Sie mithilfe von **WEITER.BILDUNG!** veränderte Anforderungen an Ihr Personal, und begegnen Sie diesen mit spezifischen Qualifizierungen.

Beratung und Weiterbildungsförderung für ALLE Unternehmen

Beratung zur systematischen Weiterbildung der Mitarbeiterschaft



Alle Beschäftigten im Unternehmen



Beratung zur Umsetzung von **Anpassungsqualifizierungen**

- insbesondere zum digitalen / strukturellen Wandel
- unabhängig von Alter und Ausbildung!
- auch während Kurzarbeit

Höhere Zuschüsse seit 01.10.2020!

Beschäftigte **ohne Berufsabschluss** oder „wieder ungelernete“ Beschäftigte*



Berufsabschluss nachholen

Beratung zu Maßnahmen zum **Nachholen eines Berufsabschlusses**

„Helfer/-in zur Fachkraft“

*Als „wieder ungelernete“ gilt eine Person mit Berufsabschluss, die mind. in den letzten 4 Jahren nur eine Helfertätigkeit ausgeübt hat und der ursprüngliche Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann.

Volle Übernahme Lehrgangskosten bei abschlussorientierten Weiterbildungen!

Anpassungsqualifizierung

→ damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten
in Unternehmen



**Anpassungs-
Qualifizierung**

- Flexible Schulungszeiten und -formen
 - Vollzeit / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende...
 - Blended Learning, E-Learning, ...
 - In der Summe mehr als 120 Unterrichtseinheiten
- Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betriebsgröße
- Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall → Zuschusshöhe gestaffelt nach Betriebsgröße
- Durchführung von zugelassenem* Bildungsträger



Arbeit 4.0

**Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen**



Wir beraten Sie! - Von der Idee bis zum Abschluss der Weiterbildung!

Beschäftigung



Beschäftigte/-r

**Modul 1
Präsenzunterricht**

**Modul 2
Praktikum**

**Modul 3
Virtuelles
Klassenzimmer**

...

...



**Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen**

Gesamtdauer (Modul 1 + Modul 2 +...) mindestens 121 Unterrichtseinheiten!

Anpassungsqualifizierung

→ damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



**Finanzielle
Unterstützung***

 **Wir beraten Sie zur Umsetzung und entlasten Sie bei den Kosten!**

Betriebsgröße	unter 10 MA	mit 10 bis 249 MA	mit 250 bis 2.499 MA	ab 2.500 MA
Lehrgangskosten*	bis 100 %	bis 65 % (Ü45 / SB 100%)	bis 40 %	bis 30 %
Arbeitsentgeltzuschuss*	bis 90 %	bis 65 %	bis 40 %	bis 40 %

* Dargestellt sind die maximalen Fördersätze inklusive der Boni bei vorhandener Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung (5 %-Punkte) und Betroffenheit der Mitarbeiter/innen in Bezug auf fehlende berufliche Anforderungen (10 %-Punkte)

Anpassungsqualifizierung bei Kurzarbeit nutzen!

Arbeitsplätze erhalten + Kompetenzen der Beschäftigten verbessern



Unternehmen/Betrieb/
Arbeitnehmer/-in in
Kurzarbeit

**Anpassungs-
qualifizierung**
während
Kurzarbeit

- € Förderung der Lehrgangskosten gestaffelt nach Betr.größe
- € Kurzarbeitergeld (KUG)
 - bei Teilnahme an Weiterbildungen an Kurzarbeitstagen
- € Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)
 - für Teilnahme an Weiterbildungen außerhalb von Kurzarbeitstagen

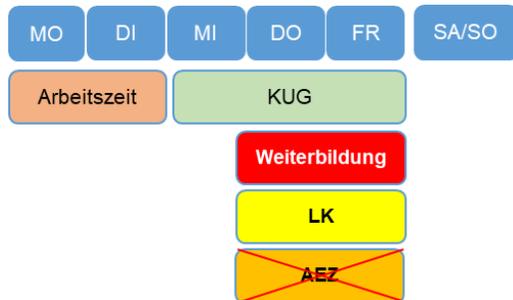
Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen



 **Wir beraten Sie zur Umsetzung und entlasten Sie bei den Kosten!**

Mögliche Varianten:

Weiterbildung an Tagen mit Kug-Anspruch:



Weiterbildung an Arbeitstagen / Kug-Anspruch an anderen Tagen:



 nach Ende der Kurzarbeit kann die Weiterbildung mit AEZ gefördert werden, deshalb gleich mitbeantragen!

Helfer/-in zur Fachkraft → „Fachkräfte gewinnen“

Wir beraten Sie gerne und haben das passende Angebot!



Beschäftigte ohne
Berufsabschluss
oder
„wieder
ungelernte“
Beschäftigte

Optional als
Vorbereitung:

Grund-
kompetenzen

Umschulung

oder

Externen-Prüfung

oder

Teilqualifizierung



Fachkraft



Wir beraten Sie zur Umsetzung und entlasten Sie bei den Kosten!



**Finanzielle
Unterstützung:**

Lehrgangskosten **100 %**

Arbeitsentgeltzuschuss **bis zu 100 %**



- ✓ Es entstehen für Sie keine Lehrgangskosten!
- ✓ Ihr/-e Mitarbeiter/-in bleibt im Unternehmen.
- ✓ Sie erhalten für die gesamte Dauer einen Teil vom Lohn/Gehalt als Zuschuss zurück.
- ✓ Fehlzeiten im Betrieb entstehen nur während der theoretischen Maßnahmeteile,
- ✓ das Praktikum findet im Betrieb statt!

Kontakt zum Arbeitgeber-Service in den bayerischen Agenturen für Arbeit



So erreichen Sie uns telefonisch :

- per **Durchwahl** zu Ihrer/Ihrem persönlichen **Ansprechpartner/-in** und falls nicht bekannt
- Servicrufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service

0800 4 5555 20

The screenshot shows the website interface for 'Weiterbildung für Ihr Personal'. The header includes the logo of the Bundesagentur für Arbeit and navigation links for 'Anmelden', 'eServices', and 'Suche'. The main content area features a large image of a man in a white shirt and glasses holding a tablet, with the text 'Weiterbildung für Ihr Personal – Zukunft für Ihr Unternehmen'. Below this, there is a section titled 'Mit WEITER.BILDUNG! werden Herausforderungen zu Chancen' and a 'Kontakt aufnehmen' button with a link to 'Zum Kontaktformular' and the phone number 'Kostenlose Hotline 0800 4 5555 20'.

Im Internet finden Sie uns unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

Konkrete Umsetzung und Durchführung passender Qualifizierungsmaßnahmen

Tabea Hoffmann

Taskforce FKS+, Gesamtkoordination

Taskforce FKS+

- 1 Analyse Ihres Bedarfs →
- 2 Qualifizierung von Beschäftigten / →
Entwicklung von Qualifizierungsstrategien
- 3 Beratung zu Fördermitteln →
- 4 Passgenaue Vermittlung von Fachkräften
aus dem Inland →
- 5 Unterstützung bei der Beschäftigung von
Fachkräften aus dem Ausland →
- 6 Digitalisierung und Arbeiten 4.0 →

[Link: Taskforce FKS+](#)

3 zentrale Ansprechpartner*innen

- Gesamtkoordination
- Digitalisierung und Arbeiten 4.0
- Fachkräfte aus dem Ausland

7 regionale Ansprechpartner*innen

- Mittelfranken
- Niederbayern
- Oberbayern
- Oberfranken
- Oberpfalz
- Schwaben
- Unterfranken





Qualifizierung

Wir unterstützen Sie, die Fachkräftepotenziale in Ihrem Unternehmen auszuschöpfen. Dazu entwickeln wir Qualifizierungsstrategien für Ihre Beschäftigten und bieten konkrete Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung.

Wir beraten, unterstützen und vernetzen Sie bei:

- Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategien für Ihre Beschäftigten (Personalentwicklung)
- Weiterbildungsangeboten
- Modulare, zertifizierte Teilqualifizierungen für über 20 Berufsbilder
- Berufsbegleitende Fortbildungen (IHK-Abschluss)
- Diversity Management
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- Reha-Management
- Altersstrukturanalysen
- Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer*innen
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten
- Personalmarketing und Employer Branding

Förderinstrumente für die berufliche Weiterbildung



Förderinstrumente

Überblick zu Förderinstrumenten für die berufliche Weiterbildung

Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit (Qualifizierungschancengesetz)

- Gefördert werden Lehrgangskosten und Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100%
- Für alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (ausgenommen sind Auszubildende)
- Förderung durch Bezuschussung der Weiterbildungskosten ist während und auch nach Kurzarbeit möglich

Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)

- Weiterbildungskosten werden zu 100% übernommen
- Weiterbildungen für alle Beschäftigten (inkl. Auszubildende)
- ESF-Projekte können von Bildungsträgern oder Unternehmen beantragt werden und sind zeitlich begrenzt

Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Bayern (Bayerischer Bildungsscheck)

- Pauschalzuschuss von 500 € für individuelle berufliche Fortbildung im Bereich Digitalisierung
- Bildungsschecks werden von den Weiterbildungsinitiator*innen in Bayern an Beschäftigte ausgestellt (nicht an Unternehmen)

Blick in die Praxis



Fachkräftesicherung FKS+

Qualifizierungs- chancengesetz



Abschlussorientierte Weiterbildung

Bildungsziel	Anerkannter Berufsabschluss (IHK / HWK)
Zielgruppen	Ungelernte / Geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen
Förderhöhe	Lehrgangskosten 100%
	Arbeitsentgeltzuschuss bis 100%
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">– Drei individuelle Wege zum anerkannten Berufsabschluss:<ul style="list-style-type: none">a) Umschulungb) Vorbereitung auf die Externenprüfungc) Berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (TQ)– Weiterbildungsprämie bei erfolgreicher Zwischenprüfung (1.000 €) und bei Bestehen der Abschlussprüfung (1.500 €)



Förderinstrumente

Beispielprozess für eine geförderte abschlussorientierte Weiterbildung
→ Qualifizierungschancengesetz



Leistungen der Taskforce FKS+

- Individuelle Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten
- Empfehlung geeigneter Bildungsprodukte und Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung zu passenden Förderinstrumenten



Qualifizierungs- chancengesetz



Anpassungsqualifizierung

Bildungsziel	Erweiterung bestehender Kompetenzen, um Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und den Strukturwandel aktiv zu begleiten																
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Alle</u> Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (ausgenommen Auszubildende) – Erwerb des Berufsabschlusses liegt i. d. R. mindestens 4 Jahre zurück 																
Betriebsgröße	< 10 MA	10 – 249 MA	250 – 2.499 MA	> 2.500 MA													
Förderhöhe	<table border="1"> <tr> <td>Lehrgangskosten*</td> <td>bis 100%</td> <td>bis 65%</td> <td>bis 40%</td> <td colspan="2">bis 30%</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsentgeltzuschuss*</td> <td>bis 90%</td> <td>bis 65%</td> <td>bis 40%</td> <td colspan="2">bis 40%</td> </tr> </table>					Lehrgangskosten*	bis 100%	bis 65%	bis 40%	bis 30%		Arbeitsentgeltzuschuss*	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%	
Lehrgangskosten*	bis 100%	bis 65%	bis 40%	bis 30%													
Arbeitsentgeltzuschuss*	bis 90%	bis 65%	bis 40%	bis 40%													
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schulungen müssen mehr als 120 Unterrichtseinheiten umfassen – Modulare Qualifizierungsreihen in unterschiedlichen Lernformaten und mit Unterbrechungen sind möglich – *Voraussetzungen, um die maximale Förderhöhe zu erreichen: <ul style="list-style-type: none"> a) Tarifvertrag / Betriebsvereinbarung über Weiterbildung (+5%-Punkte) b) Erhebliche Teile der Belegschaft erfüllen betriebliche Anforderung nicht oder teilweise nicht mehr (+10%-Punkte) 																



Förderinstrumente



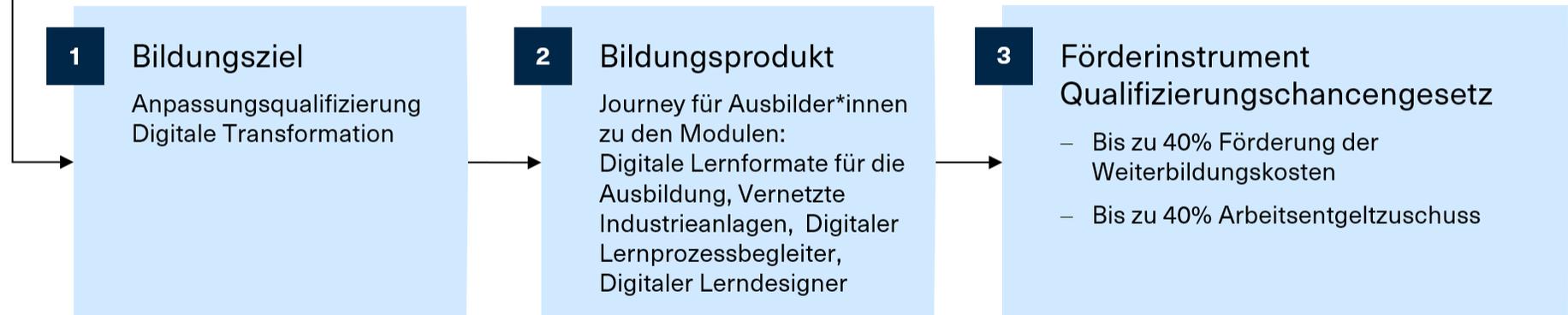
Beispielprozess für eine geförderte Anpassungsqualifizierung
→ Qualifizierungschancengesetz

Ausgangssituation

Zulieferer in der Automobilbranche mit 2.400 MA möchte seine Ausbilder*innen auf die Ausbildung 4.0 vorbereiten

Mitarbeitergespräch zur Weiterentwicklung
→ Anreize und Motivation für die Ausbilder*innen, dass neue Kenntnisse zur "Ausbildung 4.0" gewonnen und vertieft werden

Qualifizierung



Modulbaukasten (Auswahl)

Digitale Basiskompetenzen – im gewerblich-technischen Bereich	Webprogrammierung
Robotik – für Fachkräfte aus der Industrie	IT-Systemsupport
Steuerungstechnik – für Fachkräfte aus der Industrie	Konstruktionstechnik 4.0
Programmierung	Sensorik – für Fachkräfte aus der Industrie
Digitale Vernetzung	Kollaboration Digital
IT-Sicherheit	Agilität im Projekt
Datenbanken	Manager*in Digitale Transformation
CAD-3D-Druck	Cyber Security Professional
CNC Programmierung	Pneumatik – für Fachkräfte aus der Industrie
Certified Blended Learning COACH – CBLC (Digitale*r Lernbegleiter*in)	Additive Fertigung
Certified Blended Learning DESIGNER – CBLD (Digitale*r Lerndesigner*in)	Certified Blended Learning TRAINER – CBLT (Digitale*r Trainer*in)
Elektrische Antriebstechnik – für Fachkräfte aus der Industrie	Vernetzte Industrieanlagen und Datenverarbeitung – in der Industrie 4.0

Mögliche Modulreihe

Modul 1	Arbeitswerkzeuge für digitales Lernen (EDV)	5 UE
Modul 2	Sensorik für Fachkräfte aus der Industrie	40 UE
Modul 3	SPS für Fachkräfte aus der Industrie	40 UE
Modul 4	Datenverarbeitung für Industrie 4.0 für Fachkräfte aus der Industrie	40 UE
Modul 5	Additive Fertigung	40 UE

Mögliche Modulreihe

Modul 1	Arbeitswerkzeuge für digitales Lernen (EDV)	5 UE
Modul 2	Lernprozessbegleiter*in – LPB (Digitale*r Ausbilder*in)	40 UE
Modul 3	Certified Blended Learning Coach – CBLC (Digitale*r Lernbegleiter*in)	40 UE
Modul 4	Certified Blended Learning Designer – CBLD (Digitale*r Lerndesigner*in)	40 UE



Europäischer Sozialfonds



	Berufliche Weiterbildung
Bildungsziel	Qualifizierung für die Digitale Transformation
Zielgruppen	Alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße (inkl. Auszubildende)
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen
Förderhöhe	Lehrgangskosten 100%
Hinweise	<ul style="list-style-type: none">– Keine Antragsstellung durch den Betrieb– Die bbw gGmbH hat neun zukunftsorientierte Bausteine je 40 Unterrichtseinheiten (UE) entwickelt: „Unternehmen im Transformationsprozess – Beschäftigte nachhaltig für den Strukturwandel qualifizieren“– Ein Projekt muss mindestens 40 UE zu 45 Minuten beinhalten– Eine Mindestteilnehmerzahl von 9 Personen aus 2 Unternehmen ist erforderlich



Förderinstrumente

Beispielprozess für eine geförderte berufliche Weiterbildung
im Rahmen eines ESF-Projekts

→ **Europäischer Sozialfonds**



Leistungen der Taskforce FKS+

- Individuelle Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten
- Empfehlung geeigneter Bildungsprodukte und Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung zu passenden Förderinstrumenten

Bausteine des ESF-Qualifizierungsprojektes

Baustein 1	Baustein 2	Baustein 3
Führen und Verändern	Digitale Kommunikation, Datenmanagement, Aufbereitung von Daten und Kommunikation mittels Office 365	Cyber Security
Baustein 4	Baustein 5	Baustein 6
Industrie 4.0 – Grundlagen, Vernetzte Industrieanlagen, Datenverarbeitung in der Industrie 4.0	Industrie 4.0 – Robotik	Industrie 4.0 – Sensorik
Baustein 7	Baustein 8	Baustein 9
Industrie 4.0 – Additive Fertigung	Prozess- und Projektmanagement im digitalen Wandel	Neue Mobilität – Grundlagen Assistenzsysteme und autonomes Fahren

ESF-Projekt
„Unternehmen im Transformationsprozess – Beschäftigte nachhaltig für den Strukturwandel qualifizieren“

Übersicht Qualifizierungsbausteine

- 40 Unterrichtseinheiten je Baustein
- 9 bis 12 Teilnehmer*innen je Baustein
- Bisher ein Durchlauf beantragt, bei Bedarf werden zusätzliche Durchläufe beantragt.



Fachkräftesicherung FKS+

Bayerischer Bildungsscheck



Berufliche Weiterbildung

Bildungsziel

Weiterbildung im Bereich Digitalisierung

Zielgruppen

Alle Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter, Betriebsgröße

Betriebsgröße

Keine Einschränkungen

Förderhöhe

Pauschalzuschuss von 500 € pro Mitarbeiter*in

Hinweise

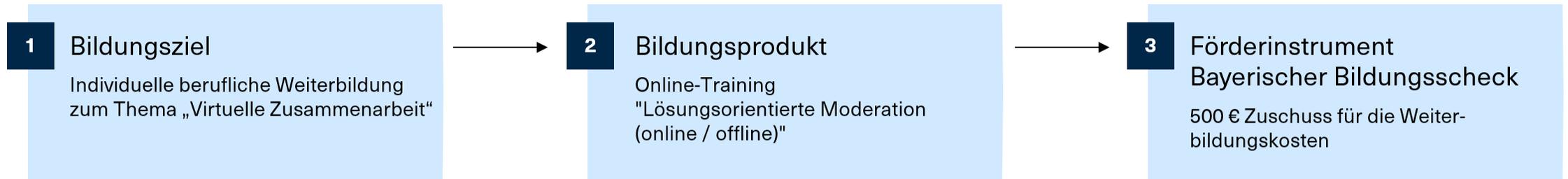
- Alle Bildungsprodukte rund um die Themen Digitalisierung
- Weiterbildungsinitiator*in berät und stellt den Bildungsscheck aus
- Die Weiterbildung muss mindestens 500 € kosten



Förderinstrumente

Beispielprozess einer geförderten beruflichen Weiterbildung

→ Bayerischer Bildungsscheck



Leistungen der Taskforce FKS+

- Individuelle Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten
- Empfehlung geeigneter Bildungsprodukte und Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung zu passenden Förderinstrumenten

Bayerischer Bildungsscheck: Auszug der möglichen Seminare

Online-Training: Online-Meetings und -Seminare moderieren

Certified Blended Learning Designer*in-Advanced

Online-Training: Der HomeOffice-Baukasten – funktioniert in der Krise auch sofort!

Online-Training: Der Weg zur Smart Factory

Online-Training: Online Marketing

Online-Training: Schwierige Führungssituationen meistern

Online-Training: Inklusion durch barrierefreie IT

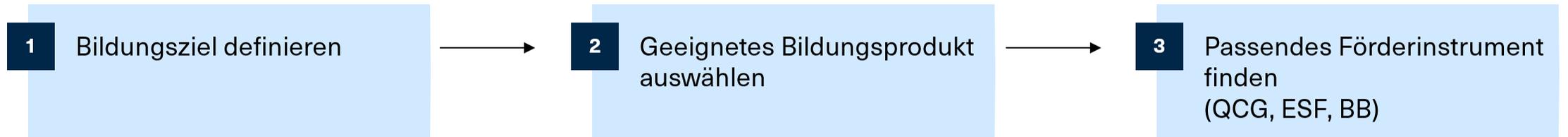
Online-Training: Lösungsorientierte (online/offline) Moderation

Link zum kompletten Angebot: <https://weiterbildung-initiieren-bayern.de/webinare/>



Förderinstrumente

Die Taskforce FKS+ begleitet Sie im gesamten Prozess



Leistungen der Taskforce FKS+

- Individuelle Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten
- Empfehlung geeigneter Bildungsprodukte und Unterstützung bei der Umsetzung
- Beratung zu passenden Förderinstrumenten



Save the date!

OnlineWorkshop

03.12.2020

 Webcode
WB99701

Das Qualifizierungschancengesetz
– Förderungen für berufliche
Weiterbildung nutzen

vbw



Save the date!

OnlineWorkshop

27.01.2020

 Webcode
WB99200

Weiterbildung von Beschäftigten
– Chancen für KMU

Services bayme vbm vbw

- Weiterbildung: [Taskforce FKS+](#)
T: 089 44108-570 M: tabea.hoffmann@fks-plus.de
[Erklärvideo](#) zu Förderoptionen für die Beschäftigtenqualifizierung
- Kurzarbeitergeld: [ServiceCenter Corona-Pandemie](#) (bayme vbm)
[ServiceCenter Corona-Pandemie](#) (vbw)
- Videohilfen, u.a. Anzeige, Berechnung und Auszahlung KuG
 - Muster und Vorlagen
 - Informationen zu allen aktuellen Themen

Bayerische Arbeitgeberverbände

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Markus Meyer

Abteilung Sozial- und Gesellschaftspolitik

T 089-551 78-215

markus.meyer@vbw-bayern.de

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

vbw

bayme
vbm